



Va. 26.

26

77

Der  
Eydgnossischen zu Aarau im Argau  
versamleten Herren Gesandten Antwort/

So sie

Dem Chur-Brandenburgischen Extraordinar/  
Abgeordneten auff seine daselbst gethane Proposi-  
tion gegeben:

Ingleichen des Französischen Residenten in der Schweiz/  
Monfr. de St. Romain, Schreiben an die Stadt Basel.

---

Der Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. und Gn zu Bran-  
denburg und Pfalz/ wie auch Herrn Georg Wilhelms  
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und dann  
im Namen und von wegen der Kayserl. Generalität/ des  
Herzogs von Bourbonville, in unsere Eydgnosschaft mit vier un-  
terschiedlichen Credenz- Schreiben versehenen Abgeordneten En-  
voyé Extraordinaire, Herrn Thomæ von dem Knesenbeck/ höchstg.  
Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimen Rath/ und der  
Churf. Durchl Gemahlin Oberhoffmeistern/ vor uns den Voll-  
mächtigen Abgesandten des Eydgnossch. Stands von Mund  
dargethan/ und in Schrift übergebene Proposition, haben wir  
demselben gebührend folgende Antwort ertheilen lassen.

Bevorders bedanken wir uns dienstfreundlichst wegen der  
in Namen seiner hohen Herren Principalen uns bedeuteten Ver-  
sicherung dero geneigter affection, gnädigster Zuneigung und be-  
harrlicher Wolgewogenheit/ auch beyläufftigen mehreren herzli-  
chen Wunsches: sonderlich auch der so wohlmeinlich anerbottener  
haltung guter Nachbarschaft/ und daß ihre Soldatesca die noth-  
wendige ordre, unsern Eydgnossischen/ einigen Nachtheil/ Schaden  
und Ungelegenheit zuzufügen/ zumahlen daß sie bey Abhandlung  
eines erwünschten Friedens der Eydgnosschaft Interesse als ihr  
eigenes/ in acht zu haben gesinnet seyn.

):(

Ihre

Ihre Chur. und Fürstl. Durchl. und Gn. recipirlich ver-  
sicherende/aller bester Entsprechung/mit hinwiderigem herzhlichen  
Wunsch aller beständiger Glückseligkeit auch gleichmäßigem An-  
erbiethen/zu haltung guter Nachbarschaft/und daß auch den ih-  
rigen von uns keine Ungelegenheit widerfahren solle.

Im übrigen das Interesse gemeiner Endgenossenschaft / und  
mit Namen / sie bey verhoffendem Friedensschluß mit einzuschlies-  
sen/ihnen nochmahlen bester massen recommandirend und darbey  
den Allerhöchsten herzeiffertigst bittend / wie er auß seinen heiligen  
Ursachen/ so schwere Kriegsstraffen verhenget/ daß er nach seiner  
Barmherzigkeit den Edlen Frieden auch wiederumb beschehren  
wolle.

Demnach geben hiemit höchstermeld Ihr. Chur. und Fürstl.  
Durchl. und Gn. wir in Aufrichtigkeit zu vernehmen / daß Ihr.  
Königl. Maj. in Frankreich das Volk; so sie hiebevör in Krafft  
zusammen habenden Bunds mit unserer Verwilligung in unse-  
ren Landen werben/und in sein Reich abführen lassen / auch wei-  
ters also bekommen möchte / allein zu Schutz und Schirm dero  
Reichs gebrauchen solte/gestalten auff empfangenen Bericht/daß  
es anders geschehen/ so wol an J. Maj. selbst/ als an dero Herren  
Ministros starcke Erinnerungen/ auch an unsere Oberste un Haupt-  
leute ernstliche Befelch abgeloffen/ un noch weiters beschehen wird/  
deß ungezweiffelten Versehens/ man fürhin unser Volk in dem  
Reich behalten / und wider das Heil. Römische Reich und dessen  
Glieder keineswegs gebrauchen werde.

Was ferners wegen der Commercien uns anerinnert wor-  
den/ hat man sich in vorgehenden krieglichen Zeiten/ in Krafft der  
Neutralität gegen beyden kriegenden Theilen erkläret/es auch als  
so practicirt/daß jeder Theil auff ordentlichen Jahr. und Wochē-  
Märkten in bescheidenlicher Form einkauffen möge/dabenlassen/  
wie es auch zu dieser Zeit nochmahlen und so lang bewenden / als  
unseres Stands Gelegenheit und eigne Nothdurfft zulassen wird.

Über diß alles Ihre Excell. den Herrn Abgesandten freund-  
lich ersuchend/unserer ihme mehrers eröffnete best. nachbarliche In-  
tention/ auch mit mehrerem gebührend referiren/und unseres Ge-  
mein Endgenossischen Stands Interesse bey jeder Vorfällenheit  
bester

bester massen zu recommendiren. Dem wir hingegen vor sein  
Ehren Person in particulari alle angenehme Freundschaft und Be-  
liebenheit zuerweisen willig und geneigt seyn. Zumahlen Ihme  
eine glückliche Zurückreis / und alle selbst verlangende Wohl-  
fabrt von dem Höchsten anwünschend. Geben in der Stadt  
Arau in Argau / und in unser aller Namen / mit des Hochgeach-  
ten 2c. unserer hochgeehrten Mitgesandten Hr. Johann Caspar  
Hizels / Bürgermeisters löbl. Stadt Zürich hierunten gedruckten  
Innsiegel verwahrt / auch von unsern verordneten beyden Kriegs-  
Secretariis von beyden Religionen unterschrieben. Montags den  
30. Novemb. 10. Decemb. 1674.

(L.S.) Der Städten und Landen Endgnosschaft /  
und dero Zugewandten Vollmächtigen  
zu Arau zu Tagen versambleten Abge-  
sandten / Verordnete / Secretarii

Beat Holzhalb.

Johann Carl Balthasar.



### Abschrift

Des Herrn von St. Romain an die Stadt Basel vom 18.  
Decemb. auß Solothurn abgelassenen Schreibens.

Auß dem Französischen ins Teutsche übersetzt.

Hochgeehrte Herren /

**E**s ist meine Schuldigkeit / Euch nochmahls zu Gemüth zu führen / daß  
Francreich / seit d. m. im Jahr 1444. nach der bey St. Jacob gehaltenen  
Schlacht in eurer Nachbarschaft gemachten ewigen Friedens Tractat /  
niemahls einige Hülffe oder Paß und freyen Durchzug den Feinden / des  
Schweizerlands gegeben / sondern euch im Gegentheil bey allen Gelegenheiten /  
und namentlich wider das Haus Burgund und Oesterreich alle Gunst und  
Beystand jederzeit erwiesen habe: allermassen man dann in allen denen darauff  
erfolgten Allianz Tractaten / und sonderlich in dem ewigen Frieden mit deut-  
lich- und außdrücklichen Worten beyderseits sich verbindlich gemacht / den Fein-  
den keinen Paß / Hülff noch Beystand zu leisten / sondern einer dem andern würck-  
lich

lich und in der That beyzuspringen / wie solches mit allen behörigen und notwendigen Umständen ist außgedruckt und specificirt worden; Und dazhingegen in dem Anno 1511. außgerichteten Erb-Friedens Tractat / welcher niemals wieder erneuert worden ist / und dessen das Haus Oesterreich nie eingedenck ist / als wann es demselben beliebt / sich keine dergleichen special und förmliche stipulation oder Verbindlichkeit / einander würcklich und in der That Hülff und Beystand zu leisten / den Feinden aber keinen zugeben / sondern nur eine gewisse Erklärung in Generalen / weitläufftigen und unbeschränckten Worten befindet / welche / vermög aller Rechten / nicht für verbündlich gehalten werden können. Nicht weniger soll ich euch hiermit zu Gedächtniß ziehen / daß ihr / Krafft des jüngsten Allianck- Tractats / schuldig und verbunden seyd / uns zu Beschütz- und Erhaltung des Elsaß behülfflich zu seyn / gleich wie der König verbunden ist / die Schweiz zu beschützen.

Diese Allianz hat Se. Maj. ihrer seits in acht genömen / und ist jederzeit / gleich wie annoch / bereit gewesen / die Schweiz nicht allein durch den in den Alliancken versprochenen Succurs / sondern auch mit dero selbst eigenen Person / und aller ihrer Macht zu beschützen / welches ich euch auß vielen Tagsatzungen / und hiebevordem zu Frau versambletem Kriegs-Rath angedeutet habe. Ich kan aber nit wissen / wie / und auß was für einem Fundament ihr nachgehends in eurer letzten Antwort / das Elsaß betreffend / gegen mich von einer Neutralitäts Meldung thun / und bey jetziger Beschaffenheit einer solchen Meynung beystichten wollen / wodurch wir unsers Theils der Frucht der Alliancken würden verfürhet werden. Nun haben wir weder mit euch / noch der ganzen löblichen Eydgenösschafft keinen Neutralitäts- Tractat gemacht / und obschon biß dahero eure Vor- Eltern / und ihr / sich weißlich enthalten haben / wider niemanden in einen offenen Krieg zu treten / so habt ihr uns doch / auß begebende Fälle / die in der Allianz versprochene Werbungen umb unser Geld zugelassen. Ist demnach / im Nahmen meines Königs / mein Begehren an euch / daß ihr / als aufrichtige Bunds- Verwandte / die mit uns geschlossene Friedens- und Allianz Tractaten werckstellig machen / und vermög des letzten / den ihr mit Sr. Maj. gemacht / uns das Elsaß / welches die Feinde angegriffen / und das blatte Land verheeren / beschützen und erhalten helfen / und denen selbst keine Hülff noch Beystand leisten / noch sie nach Inhalt des ewigen Friedens / auß euren Grund und Boden gedulten wollet. Und gelanget hiemit meine Bitte an euch / es nicht übel aufzunehmen / daß ich / vermög meiner Schuldigkeit / euch wegen Handhab- und Vollziehung aller unserer Tractaten bey dieser Gelegenheit freundlich erinnere und ersuche / umb sich derselben nach erheischung der Zeit und Orts / wie auch der Noth zu bedienen / womit ich Gott bitte / daß er euch in seiner heiligen und werthen Hut erhalten wolle / der ich bin

Hochgeehrte Herren

Euer Dienst- ergebenster

Solothurn den 18.  
Decemb. 1674.

St. Romain.

Nd 404,  
8<sup>o</sup>

(29)

ULB Halle 3  
005 889 510

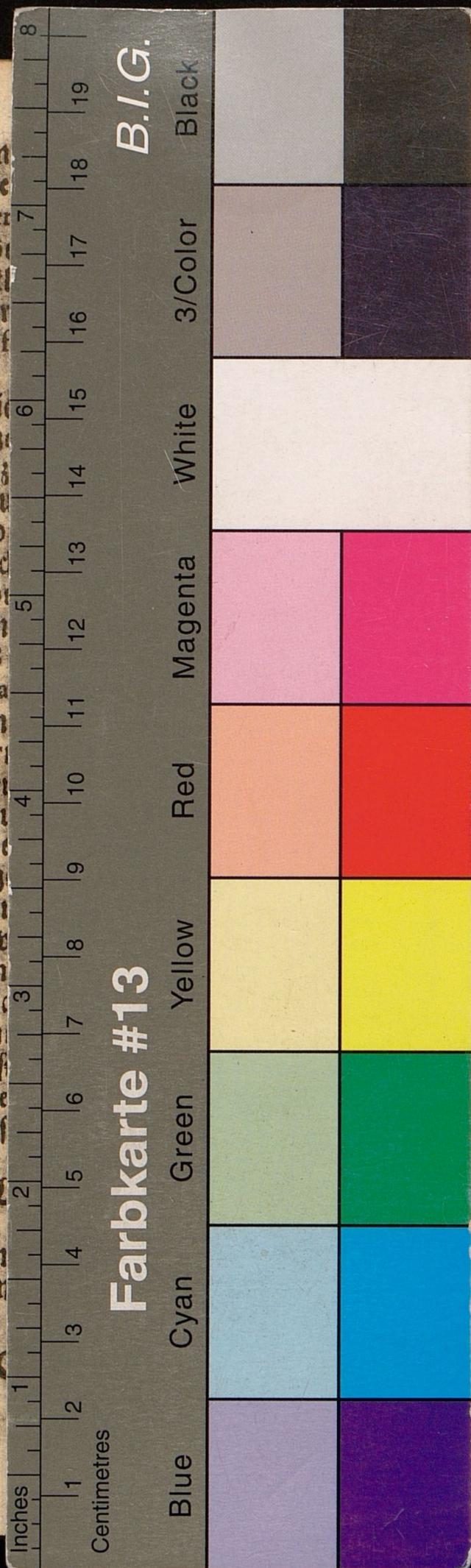


VD 17

*[Handwritten signature]*







Der  
Eydgnossigen zu Aarau im Argau  
versambleten Herren Gesandten Antwort/  
So sie

Dem Chur-Brandenburgischen Extraordinar/  
Abgeordneten auff seine daselbst gethane Proposi-  
tion gegeben:

Ingleichen des Französichen Residenten in der Schweiz/  
Monfr. de St. Romain, Schreiben an die Stadt Basel.

Wir Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. und Gn. zu Bran-  
denburg und Pfalz/wie auch Herrn Georg Wilhelms  
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und dann  
im Namen und von wegen der Kayserl. Generalität/ des  
Herzogs von Bourbonville, in unsere Eydgnossenschaft mit vier un-  
terschiedlichen Credenz. Schreiben versehenen Abgeordneten En-  
voyé Extraordinaire, Herrn Thomæ von dem Knesenbeck / höchstg.  
Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimen Rath/ und der  
Churf. Durchl. Gemahlin Oberhoffmeistern/ vor uns den Voll-  
mächtigen Abgesandten des Eydgnossch. Stands von Mund  
dargethan/ und in Schrift übergebene Proposition, haben wir  
dem selben gebührend folgende Antwort ertheilen lassen.

Bevorders bedanken wir uns dienstfreundlichst wegen der  
in Namen seiner hohen Herren Principalen uns bedeuteten Ver-  
sicherung dero geneigter affection, gnädigster Zuneigung und be-  
harrlicher Wolgewogenheit/tauch beyläufftigen mehreren herzlich-  
chen Wunsches: sonderlich auch der so wohlmeinlich anerbottener  
haltung guter Nachbarschaft/und daß ihre Soldatesca die noth-  
wendige ordre, unsern Eydgnossischen/einigen Nachtheil/Schaden  
und Ungelegenheit zuzufügen/ zumahlen daß sie bey Abhandlung  
eines erwünschten Friedens der Eydgnossenschaft Interesse als ihr  
eigenes/in acht zu haben gesinnet seyn.

;):(

Ihre